

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Erziehungsberechtigte (r)	
Name, Vorname	
Anschrift, Telefon	

Schüler (in)	
Name, Vorname	Klasse im Schuljahr 2019 / 2020

Bedingungen des Vertrages zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln:

- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt. Die Ausgabe wird mittels Scanner in einer Datenbank erfasst.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule gemeldet werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel mit einem Umschlag versehen werden. Dieser Umschlag darf **nicht fest mit dem Buch verklebt** werden. Die Lernmittel sind pfleglich zu behandeln und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückzugeben.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

- Ich melde mich hiermit bei der Realschule Cuxhaven verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2019 / 2020 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts von **50 Euro (ermäßigt: 40 Euro)** zustande. Die vorab genannten Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages.

Das Entgelt muss **innerhalb einer Woche** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel bis zum Schulbeginn auf eigene Kosten zu beschaffen.

- Ich empfangen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch
- **SGB II** - Grundsicherung für Arbeit Suchende
 - **SGB VIII** - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
 - **SGB XII** (Sozialhilfe)
 - Asylbewerberleistungsgesetz
 - § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
 - **WoGG** (Wohngeldgesetz) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG).

Damit bin ich im Schuljahr 2019 / 2020 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit, wenn der **Leistungsnachweis (Stichtag: 01.06.2019) innerhalb einer Woche** abgegeben wird.

- Ich habe **drei (oder mehr) schulpflichtige Kinder** und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis (Eine Kopie der Schülerschulbescheinigungen) ist **innerhalb einer Woche** zu erbringen.

- Ich nehme **nicht** am Ausleihverfahren teil und beschaffe die Bücher somit auf eigene Kosten. Eine Übersicht der benötigten Unterrichtsbücher werde ich beim Schulassistenten anfordern.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)